

P 06 Einsprüche und Beschwerden | Stand: 16.12.2025

Beschwerde | Definition: Ausdruck der Unzufriedenheit, in anderem Sinne als Einspruch, durch jede Person oder Organisation gegenüber der Zertifizierungsstelle in Bezug auf die Tätigkeiten der SCC-Stelle bzw. zertifizierten Person, wo eine Antwort erwartet wird.

Einspruch | Definition: Verlangen des Antragstellers, eines Kandidaten oder Zertifikatsinhabers auf Überprüfung der Validierung oder Verifizierung einer Entscheidung hinsichtlich seines Zertifizierungsstatus.

Nr.	Beschwerde Bearbeitungsschritt	Verantwortlich	Hinweise
1.	Einreichung der Beschwerde: Die Beschwerde wird bei der SCC-Stelle eingereicht. Kontaktdaten der SCC-Stelle sind auf der Homepage hinterlegt	Beschwerdeführender	Telefonisch oder per E-Mail
2.	Bestätigung des Erhalts: erfolgt durch die Verwaltungsmitarbeiterinnen der SCC-Stelle	Verwaltungsmitarbeitende	Umgehend per E-Mail
3.	Entgegennahme und Prüfung: Die Leitung der SCC-Stelle prüft die Beschwerde, die Ermittlung des Sachverhalts kann beispielsweise auch die Weiterleitung an die betroffene Person umfassen. Sollte die Leitung an der Beschwerde beteiligt sein, erfolgt die Weiterleitung an die Stellvertretende Leitung der SCC-Stelle.	LSCC	Die Mitarbeiterinnen sind verpflichtet, die Beschwerde an scc@bgbau.de zu senden Bei telefonischer Beschwerde wird um Einreichung per E-Mail gebeten.
4.	Bewertung: Der Sachverhalt wird im Hinblick auf die Anforderungen der ISO/IEC 17024 bewertet.	LSCC bzw. Stellvertreter (siehe Zeile 3)	
5.	Kommunikation: Das Ergebnis der Prüfung wird dem Beschwerdeführer mitgeteilt	LSCC bzw. Stellvertreter (siehe Zeile 3)	Möglichst innerhalb von zwei Wochen
6.	Mögliche Maßnahmen: Bei festgestellten Mängeln können Korrekturmaßnahmen – dokumentiert in dem Formular F 17 – eingeleitet werden, die auch die Prüfung der zertifizierten Person umfassen können.	LSCC	F 17 Korrekturmaßnahmen

P 06 Einsprüche und Beschwerden | Stand: 16.12.2025

Nr.	Beschwerde Bearbeitungsschritt	Verantwortlich	Hinweise
7.	Entscheidung: Die Entscheidung muss getroffen, bewertet werden und freigegeben werden	LSCC	
8.	Beendigung des Verfahrens: Der Beschwerdeführer erhält eine förmliche Mitteilung, sobald es nach 4 Wochen keine Widerspruch zur Entscheidung zu verzeichnen war	Verwaltungsmitarbeitende	4-Wochen-Regel beachten
9.	Beschwerden über eine zertifizierte Person: Soweit die Beschwerde begründet ist, müssen die Angaben an die zertifizierte Person weitergegeben werden	Verwaltungsmitarbeitende	
10.	Ablage und Archivierung: Die formlose Ablage erfolgt im elektronischen Ordner 12, je Kalenderjahr	Verwaltungsmitarbeitende	

Tabelle 1: Prozessbeschreibung Beschwerden

P 06 Einsprüche und Beschwerden | Stand: 16.12.2025

Nr.	Einspruch Bearbeitungsschritt	Verantwortlich	Hinweise
1.	Einreichung des Einspruchs: Der Einspruch gegen eine Zertifizierungsentscheidung wird bei der SCC-Stelle eingereicht. Kontaktdaten der SCC-Stelle sind auf der Homepage hinterlegt.	Einspruchsführender	Telefonisch oder per E-Mail
2.	Bestätigung des Erhalts: erfolgt durch die Verwaltungsmitarbeiterinnen der SCC-Stelle	Verwaltungsmitarbeitende	Umgehend per E-Mail
3.	Entgegennahme und Prüfung: Die Verwaltungsmitarbeitenden leiten diesen Einspruch an die Leitung der SCC-Stelle weiter. Sollte die Leitung an dem Einspruch beteiligt sein, erfolgt die Weiterleitung an die Stellvertretende Leitung der SCC-Stelle.	LSCC	Die Mitarbeiterinnen sind verpflichtet, die Einspruch an scc@bgbau.de zu senden. Bei telefonischem Einspruch wird um Einreichung per E-Mail gebeten.
4.	Untersuchung Der Sachverhalt wird im Hinblick auf die Anforderungen der ISO/IEC 17024 untersucht	LSCC bzw. Stellvertreter (siehe Zeile 3)	
5.	Entscheidung: Die Entscheidung muss getroffen, bewertet werden und freigegeben werden	LSCC bzw. Stellvertreter (siehe Zeile 3)	
6.	Kommunikation: Das Ergebnis der Prüfung wird dem Einspruchsführer mitgeteilt	LSCC bzw. Stellvertreter (siehe Zeile 3)	Möglichst innerhalb von zwei Wochen
7.	Mögliche Maßnahmen: Bei festgestellten Mängeln können Korrekturmaßnahmen – dokumentiert in dem Formular F 17 – eingeleitet werden. Frühere Einspruchsvorfahren müssen berücksichtigt werden	LSCC	F 17 Korrekturmaßnahmen
8.	Beendigung des Verfahrens: Der Einspruchsführer erhält eine förmliche Mitteilung, sobald es	Verwaltungsmitarbeitende	4-Wochen-Regel beachten

P 06 Einsprüche und Beschwerden | Stand: 16.12.2025

Nr.	Einspruch Bearbeitungsschritt	Verantwortlich	Hinweise
	nach 4 Wochen kein Widerspruch zur Entscheidung erfolgt ist		
9.	Hinweis: Eine Benachteiligung des Einspruchsführers ist ausgeschlossen	LSCC	
10.	Ablage und Archivierung: Die formlose Ablage erfolgt im elektronischen Ordner 12, je Kalenderjahr	Verwaltungsmitarbeitende	

Tabelle 2: Prozessbeschreibung Einsprüche gegen Zertifizierungsentscheidungen